

Universität Graz

Der Dekan

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

o.Univ.-Prof. Dr. Christian BRÜNNER

Nanner

16/SN-114/ME
1 von 1

8010 Graz, am 6.3.1985

Universitätsplatz 3

Tel. 380/3260, 3261 DW

Dek.-Zl. R 781

Datum: 14. MRZ. 1985

Verteilt 15. MRZ. 1985

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz
über das Studium der Rechtswissenschaften, BMWF GZ 68 218/1-UK/85
vom 10. Jänner 1985**

Zu dem im Betreff genannten Entwurf gibt die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz folgende Stellungnahme ab:

1. Die Fakultät steht dem Entwurf grundsätzlich positiv gegenüber, da er inhaltlich weitgehend mit den Grazer Vorstellungen übereinstimmt. Aufmerksam gemacht wird, daß die Fragen des Inkrafttretens und des Überganges von der alten auf die neue Rechtslage noch einer Klärung bedürfen.
2. Im geltenden BG über das Studium der Rechtswissenschaften wird im Katalog der Dissertationsfächer im § 12 (2) Z. 2 durch Verweis auf § 5 (2) Z. 10 lit a) auch Politikwissenschaft angeführt. Im vorliegenden Entwurf einer Novelle zum "Juristengesetz" fehlt dieser Hinweis in § 12 (2) Z. 2. Da in den Erläuterungen hiezu nur bemerkt wird, daß die Änderungen der angeführten Bestimmungen "im wesentlichen die durch die Neugruppierung der Wahlfächer erforderlichen Änderungen von Zitaten" betreffen, liegt es nahe, in der Nichtanführung der Politikwissenschaft im Katalog der Dissertationsfächer bloß ein Redaktionsversehen zu erblicken, das sich durch Ergänzung der Norm leicht korrigieren läßt. § 12 (2) Z. 2 müßte dann lauten:

"2. den in § 5 Abs. 2 Z. 1 bis 8, 9 litc. a, c, d und f sowie 10 lit. e genannten Fächern".

Ergeht an:

das Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

das Präsidium des Nationalrates ✓
(25 Ausfertigungen)

Müller